



Protokollauszug

aus der
Fortsetzung der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 08.05.2023

öffentlich

**Top 8.2 Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei Einbürgerungsanträgen
22/SVV/0795
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion** empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, diesem Antrag **zuzustimmen**. Der **Hauptausschuss schließt sich** dieser Empfehlung unter Maßgabe der Anpassung des Termins der Berichterstattung auf „September 2023“ an.

Abstimmung:

Die vom Hauptausschuss empfohlene Terminänderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Bearbeitungszeiten in der Einbürgerungsbehörde deutlich zu verkürzen.

Die Behörde soll personell so ausgestattet werden und ihre Arbeitsabläufe so optimieren, dass die einzelnen Einbürgerungsverfahren künftig im Regelfall innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im September 2023 über den Sachstand informiert werden.



BESCHLUSS
der Fortsetzung der 38. öffentlichenn Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
08.05.2023

Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei Einbürgerungsanträgen
Vorlage: 22/SVV/0795

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Bearbeitungszeiten in der Einbürgerungsbehörde deutlich zu verkürzen.

Die Behörde soll personell so ausgestattet werden und ihre Arbeitsabläufe so optimieren, dass die einzelnen Einbürgerungsverfahren künftig im Regelfall innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im September 2023 über den Sachstand informiert werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 09. Mai 2023

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel